

Niederschrift zum Umlaufbeschluss über die Fördergrenzen und den Fördersatz für gemeinnützige Träger

In der konstituierenden Mitgliederversammlung am 20. April 2023 wurde die Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Rheinhessen für die neue Förderperiode beschlossen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier hat die LILE der LAG Rheinhessen inzwischen geprüft und dabei zwei Mängel festgestellt.

1. Die LAGen müssen Fördergrenzen (Ober- und Untergrenze i.S.v. öffentlichen Zuwendungen für förderfähiges Projektvolumen) festsetzen. Damit auch private Projektträger (Grundfördersatz 30 %) vergleichsweise kleine Vorhaben umsetzen können, schlägt die LAG-Geschäftsstelle eine Mindestfördergrenze von 5.000 Euro Zuwendung vor. Weiter schlägt sie vor, die Höchstfördersumme für ein Projekt bei 250.000 Euro ELER-Mitteln zu belassen.
2. Der Grundfördersatz für gemeinnützige Träger darf bei maximal 50 % liegen (derzeit 60 %). Dafür kann die Premiumförderung bei diesen Trägern auf 80 % angehoben werden (derzeit 70 %). Unter Berücksichtigung der Auszahlungsmodalitäten (gemeinnützige Träger sind meist private Träger und erhalten einen Teil der Förderung aus Landesmitteln), schlägt die LAG-Geschäftsstelle die Festsetzung eines Grundfördersatzes von 50 % und einen Premiumfördersatz von 75 % für gemeinnützige Träger vor.

Da das Prüfungsverfahren der Geschäftsordnung, LILE und Auswahlkriterien noch nicht abgeschlossen ist, sind weitere Änderungen und Beschlüsse möglich. Da diese in einer festgelegten Reihenfolge erfolgen müssen, sind separate Umlaufbeschlüsse notwendig. Die Geschäftsstelle hat die Änderungen und Anpassungen in Abstimmung mit der ADD vorgenommen und ein entsprechendes Umlaufverfahren zur Einholung der Beschlüsse in die Wege geleitet.

Gemäß § 15 Absatz 4 der Geschäftsordnung ist die Abstimmung im Umlaufverfahren möglich. Nach einer angemessenen Verschweigungsfrist von zwei Wochen wird den Vorstandsmitgliedern, welche sich nicht am schriftlichen Verfahren beteiligt haben, Zustimmung unterstellt. Darüber wurden die Vorstandsmitglieder vorab schriftlich informiert. Die schriftliche Abstimmung wurde vom 21. September bis 06. Oktober 2023 durchgeführt.

Als Frist für die Rückgabe des vorbereiteten Entscheidungsbogens wurde der **06. Oktober 2023** festgesetzt. Nach Ablauf der Rückgabefrist bzw. der Verschweigungsfrist ergibt sich folgendes Ergebnis:



Aktive Rückantwort im schriftlichen Verfahren (13) -> grün markiert
 Zustimmung durch Abwarten der Verschweigungsfrist (9) -> orange markiert

| Öffentliche Partner | |
|---|-----------------------------|
| Handwerkskammer Rheinhessen | Dominik Ostendorf |
| Klimaschutzmanager des LK Alzey-Worms | Markus Blodau |
| Landkreis Alzey-Worms | Landrat Heiko Sippel |
| Landkreis Mainz-Bingen | Beigeordneter Erwin Malkmus |
| Rheinhessen Touristik GmbH | Christian Halbig |
| Rheinhessenwein e. V. | Sonja Ostermayer |
| Verbandsgemeinde Bad Kreuznach | Bürgermeister Marc Ullrich |
| Wirtschaftsförderungs-GmbH für den LK Alzey-Worms | Kerstin Bauer |
| Wirtschaftsförderung des LK Mainz-Bingen | Angela Schneider-Braun |
| Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo) | |
| Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e. V. | Friedrich Ellerbrock |
| Caritasverband Worms e. V. | Thomas Jäger |
| DEHOGA Rheinland-Pfalz | Gerhard Jordan |
| Diakonisches Werk Rheinhessen | Sandra Körbes |
| Rheinhessen Marketing e. V. | Martina Scheuer |
| SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG | Dr. Petra Gruner-Bauer |
| Zivilgesellschaft | |
| Evangelische Propstei Rheinhessen und Nassauer Land | Pröpstin Henricke Crüwell |
| Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen e. V. | Petra Strehle |
| Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e. V. | Dr. Herrad Krenkel |
| Landfrauenverband Rheinhessen e. V. | Gaby Schott |
| Landjugend Rheinhessen Pfalz | Neomi Albrecht |
| NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe | Christian Henkes |
| Sportbund Rheinhessen | Thorsten Richter |

| Beratende Partner (ohne Stimmrecht) | |
|--|----------------|
| Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz | Olaf Maier |
| Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück | Bernd Wechsler |

Festsetzung der vorhabenbezogenen Fördergrenzen

Die LAGen sind dazu verpflichtet, Fördergrenzen (Ober- und Untergrenze i.S.v. öffentlichen Zuwendungen für förderfähiges Projektvolumen) festzusetzen. Laut GAP-Strategieplan in Rheinland-Pfalz liegen die Mindest- und Obergrenzen für die Zuwendungen in einem Vorhaben bei:

- Mindestens 5.000 Euro für private und öffentliche Zuwendungsempfänger
- Maximal 250.000 Euro an ELER-Mitteln pro Vorhaben (Ausnahmen nur mit Zustimmung der Regionalen Verwaltungsbehörde).

Die Obergrenze in der LAG Rheinhessen liegt bei 250.000 Euro ELER-Mitteln. Die LAG-Geschäftsstelle schlägt vor, dies weiterhin so zu belassen. Eine Mindestgrenze wurde für die neue Förderperiode noch nicht beschlossen. Auch hierfür schlägt die Geschäftsstelle der LAG vor, sich an den Vorgaben durch den GAP-Strategieplan zu orientieren und 5.000 Euro Mindestgrenze zu beschließen. So haben auch private Projektträger (Grundfördersatz 30 %) die Möglichkeit, vergleichsweise kleine Vorhaben umzusetzen.

| | |
|-------------------|--|
| Beschluss: | Der Vorstand beschließt eine Mindestgrenze für die Zuwendungen in einem Vorhaben von mindestens 5.000 Euro für private und öffentliche Zuwendungsempfänger. Der Vorstand beschließt eine Obergrenze für die Zuwendungen in einem Vorhaben von maximal 250.000 Euro an ELER-Mitteln pro Vorhaben. |
|-------------------|--|

| Abstimmung im schriftlichen Verfahren | | Abstimmung nach Ablauf der Verschweigungsfrist | |
|---------------------------------------|----|--|---|
| Zustimmung: | 13 | Zustimmung: | 9 |
| Ablehnung: | 0 | Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 | Enthaltung: | 0 |

| Prüfung der Beschlussfähigkeit | | |
|---|-----------|------|
| Interessenskonflikte | keine | |
| Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt | 22 | |
| Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren | 13 | |
| Anzahl der berücksichtigten Stimmen nach Ablauf der Verschweigungsfrist | 9 | |
| • davon öffentliche Partner | 9 | 41 % |
| • davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner | 6 | 27 % |
| • davon Vertreter der Zivilgesellschaft | 7 | 32 % |
| Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 20.04.2023) | JA | |

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen | |
|---|--|

Festsetzung des Fördersatzes für gemeinnützige Vorhabenträger

Laut GAP-Strategieplan in Rheinland-Pfalz liegt der Umfang der Zuwendung bei gemeinnützigen Trägern bei bis zu 50 % in der Grundförderung, bis zu 80 % in der Premiumförderung. Derzeit ist in der LILE der LAG Rheinhessen ein Grundfördersatz von 60 % und ein Premiumfördersatz von 70 % für gemeinnützige Träger festgelegt. Die Prüfung durch die ADD hat ergeben, dass dies im Widerspruch zu den Vorgaben im GAP-Strategieplan steht. Darum schlägt die Geschäftsstelle der LAG vor, bei gemeinnützigen Trägern den Grundfördersatz auf 50 % zu reduzieren und den Premiumfördersatz auf 75 % zu erhöhen. Der Vorschlag besteht unter Berücksichtigung der Auszahlungsmodalitäten: Gemeinnützige Träger sind meist private Träger und erhalten die Förderung nicht nur aus ELER-, sondern auch aus Landesmitteln, die vergleichsweise begrenzt zur Verfügung stehen.

| | |
|-------------------|---|
| Beschluss: | Der Vorstand beschließt die Festlegung eines Grundfördersatzes von 50 % für gemeinnützige Vorhabenträger. Außerdem beschließt er eine Erhöhung des Premiumfördersatzes für gemeinnützige Vorhabenträger auf 75 %. |
|-------------------|---|

| | | | |
|---------------------------------------|----|--|---|
| Abstimmung im schriftlichen Verfahren | | Abstimmung nach Ablauf der Verschweigungsfrist | |
| Zustimmung: | 11 | Zustimmung: | 9 |
| Ablehnung: | 0 | Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 2 | Enthaltung: | 0 |

Prüfung der Beschlussfähigkeit

| | | |
|--|-------|------|
| Interessenskonflikte | keine | |
| Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt | 22 | |
| Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren | 13 | |
| Anzahl der berücksichtigten Stimmen nach Ablauf der Verschweigungsfrist | 9 | |
| <ul style="list-style-type: none"> • davon öffentliche Partner | 9 | 41 % |
| <ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner | 6 | 27 % |
| <ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Zivilgesellschaft | 7 | 32 % |

Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 20.04.2023)

- Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten
- Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen

JA

Alzey, den 9. Oktober 2023



Heiko Sippel
Vorsitzender der LAG Rheinhessen



Magdalena Haag
Regionalmanagerin